

I. per E-Mail  
Bezirksausschuss des 5.Stadtbezirkes  
Au-Haidhausen  
Herrn Vorsitzenden Jörg Spengler  
über  
Direktorium HA II/BA  
BA-Geschäftsstelle Ost

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

29.05.2020

**Antrag Nr. 14-20 / B 06624 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05- Au-  
Haidhausen vom 17.07.2019**

**Verkehrssicherheit rund um die Ernst-Reuter-Grundschule**

Sehr geehrter Herr Spengler,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 17.07.2019 und bedanken  
uns sehr für die gewährte Fristverlängerung.

Thematisiert werden mehrere Anliegen des Elternbeirats der Grundschule an der Ernst-Reuter  
Straße, auf die das Kreisverwaltungsreferat im Einzelnen eingehen wird.

Aus Sicht der Schulwegsicherheit können wir nach Einbindung von Fachstellen und des  
Polizeipräsidiums München sowie mehreren Ortsbegehungen nunmehr Folgendes mitteilen:

1. Einsteinstraße

Ein Anliegen der Eltern besteht darin, die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der  
Einsteinstraße stadtauswärts durch Piktogramme auf der Fahrbahn, mit aufgestellten  
Dialogdisplays oder durch Installation eines festen Blitzers zu verdeutlichen bzw. zu  
überwachen. Begründet wird dies damit, dass sich die wenigsten Verkehrsteilnehmer an  
Tempo 30 halten würden. Zudem wünscht sich der Elternbeirat Tempo 30 auch stadteinwärts.

Seit 24.05.2018 besteht in der Einsteinstraße stadtauswärts im Schuleinzugsbereich der  
Grundschule an der Ernst-Reuter-Straße eine zeitlich beschränkte Tempo 30 - Regelung.

Stadteinwärts ist dies in diesem Straßenabschnitt nicht möglich, da hier keinerlei Zugänge zu  
sozialen Einrichtungen bestehen. Ein Bezug zur Grundschule in der Ernst-Reuter-Straße kann

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

nicht hergestellt werden, da die Fahrrichtungen durch ein Straßenbahnhochgleis voneinander getrennt sind. Somit ist der Abschnitt von der Änderung der Straßenverkehrsordnung vom 14.12.2016 sowie vom Münchner Stadtratsbeschluss vom 21.11.2017 zum erleichterten streckenbezogenen Tempo 30 vor Schulen und anderen sozialen Einrichtungen nicht erfasst.

Östlich des Leuchtenbergrings war Tempo 30 im Bereich der Kinderkrippe „Kinderinseln“ (Einsteinstraße 177) im Abschnitt zwischen Vogelweideplatz und Leuchtenbergring in Fahrrichtung Westen dagegen wieder möglich (Zugangsseite).

In der Einsteinstraße wurde außerdem im unmittelbaren Bereich der Einrichtung „Infanterix“ Multilinguale Krippe und Kindergarten (Einsteinstraße 121), dem Haus für Kinder „Sansibar e. V.“ (Einsteinstraße 103), dem Kindergarten im Hof (Einsteinstraße 99) und dem Integrationskindergarten Purzelbaum (Flurstraße 34, Zugang über Einsteinstraße) im Abschnitt zwischen Grillparzerstraße und Flurstraße in beiden Fahrrichtungen Tempo 30 eingerichtet. Es handelt sich hier jeweils um die Straßenseiten mit Zugängen zu den Einrichtungen, die tatsächlich in beiden Fahrrichtungen vorhanden sind, so dass die Tempo-30-Regelung dort seit März/April 2019 eingerichtet werden konnte.

Bezüglich der Überwachung dieser Geschwindigkeitsregelungen teilte das Polizeipräsidium auf Anfrage am 01.04.2020 mit:

„ Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der mehrspurigen Einsteinstraße beträgt im Bereich zwischen der Kreuzung Max-Weber-Platz bis Grillparzerstraße 50 km/h, ab der Grillparzer bis zum Leuchtenbergring 30 km/h (östliche Fahrrichtung).

In beiden Bereichen liegt die Einsteinstraße im Geschwindigkeitsmessprogramm des Polizeipräsidiums München.

Im Jahr 2019 wurden folgende Messungen durchgeführt:

50 km/h-Bereich der Einsteinstraße:

(...)

- Beanstandungsquote: 2,5 %

30 km/h-Bereich der Einsteinstraße:

(...)

- Beanstandungsquote: 20,3 %

Zur polizeilichen Geschwindigkeitsüberwachung teilte das Polizeipräsidium am 02.06.2020 ergänzend Folgendes mit:

„ Im näheren Umfeld der Kreuzung Einsteinstraße / Grillparzerstraße befinden sich ein Altenheim und die Grundschule an der Ernst-Reuter-Straße. Daher wurde eine streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 eingeführt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist zeitlich nicht eingeschränkt und gilt somit sowohl tagsüber als auch nachts. Der Bereich der Einsteinstraße, in welchem die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h angeordnet ist, bezieht sich auf den Abschnitt zwischen Grillparzerstraße und Leuchtenbergring. Diese Strecke hat eine Länge von ca. 370 Metern.

Die Beanstandungsquote (2019: 20,3 %) im Bereich der Einsteinstraße erscheint zunächst im

Verhältnis zu dem Durchschnittswert (derzeit 11,3 %) der Kommunalen Verkehrsüberwachung im gesamten Stadtgebiet relativ hoch.

Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass die Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h in der Einsteinstraße erst seit März 2019 besteht.

(...)

Polizeiliche Geschwindigkeitsmessungen in der Einsteinstraße fanden im Jahr 2019 tagsüber und zur Nachtzeit statt. Verkehrsteilnehmer bringen streckenbezogene Anordnungen von Tempo 30 üblicherweise mit den schulrelevanten Zeiten in Verbindung, so dass vermutlich vor allem in der Anfangszeit nach Einführung der Geschwindigkeitsbegrenzung (...) oft nicht registriert wurde, dass diese auch zu den Nachtstunden Gültigkeit besitzt. “

Zudem bedarf jede Geschwindigkeitsanordnung einer gewissen Eingewöhnungszeit – gerade für die ortskundigen Verkehrsteilnehmer, die die Straßen gewohnheitsmäßig befahren und Änderungen oftmals erst verspätet wahrnehmen.

Zur besseren Erkennbarkeit der Beschilderung wurde die Situierung nochmals optimiert.

Die Einsteinstraße wird auch weiterhin regelmäßig sowohl zu Tages- als auch zu Nachtzeiten von der Polizei bemessen.“

(...) Der Unfallrecherche im Zeitraum von 01.03.2019 bis 25.03.2020 zufolge kam es zu keinen Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Fußgängern oder zu Verkehrsunfällen, welche auf eine überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen sind.“

Ein Anbringen von Tempo-30-Piktogrammen auf der Fahrbahn ist nach der Straßenverkehrsordnung explizit nur für Tempo-30-Zonen vorgesehen. In Bereichen der streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h sind nach Möglichkeit keine Piktogramme auf der Fahrbahn anzubringen. Dies kann lediglich in Betracht gezogen werden, falls eine besondere Gefahrenlage zu erkennen und / oder die Beschilderung leicht zu übersehen ist.

Da sich die allgemeine Verkehrssituation sowie die Unfallsituation im gegenständlichen Bereich laut Auskunft der Polizei als unauffällig erweist, ist keine besondere Gefahrenlage zu erkennen. Die Beschilderung der Geschwindigkeitsbegrenzung ist im gesamten Abschnitt gut sichtbar und erkennbar angebracht. Aus polizeilicher Sicht besteht daher keine Notwendigkeit für die Anbringung von T-30-Piktogrammen auf der Fahrbahn der Einsteinstraße stadtauswärts.

Zum Thema Aufstellen von sogenannten Dialogdisplays stellen wir Folgendes fest:

Das Kreisverwaltungsreferat hat großes Verständnis für den Wunsch nach der Aufstellung von Dialogdisplays zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Stadtgebiet München.

Um diesem Wunsch nachzukommen fasste der Stadtrat am 12.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 09768) den Beschluss, einen Pilotversuch durchzuführen.

Mit diesem Beschluss wurde das Verfahren, wie im Folgenden dargestellt, genau festgelegt:

10 Dialogdisplays kommen innerhalb von 2 Jahren an wechselnden Standorten im Stadtgebiet zum Einsatz. Die Standorte für den Versuch wurden dem Kreisverwaltungsreferat von den Bezirksausschüssen vorgeschlagen. In jedem Stadtbezirk sind damit die Geräte während des

Versuchszeitraumes zweimal für jeweils 8 Wochen aufgestellt. Nach diesem Zeitraum werden sie lückenlos an den nächsten Standort versetzt. Weitere Geräte stehen nicht zur Verfügung, so dass keine zusätzlichen Standorte im Rahmen des Versuchs abgedeckt werden können. Jeder Bezirksausschuss konnte 2 Standorte vorschlagen, an denen die Geräte zum Einsatz kommen (1 Standort je Versuchsjahr).

Die Versuchsphase startete im September 2018 und wird voraussichtlich Ende Juli 2020 enden. Nach Ablauf dieser 2 Jahre wird das Kreisverwaltungsreferat dem Stadtrat einen Vorschlag für den zukünftigen Einsatz der Dialog-Displays im Stadtgebiet unterbreiten.

Während der Versuchsphase gingen einige Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Bezirksausschüssen hinsichtlich der Aufstellung von zusätzlichen Dialogdisplays ein. Diesen Anfragen konnte aus den oben genannten Gründen ebenfalls leider nicht nachgekommen werden.

Für den Stadtbezirk Au-Haidhausen hat der Bezirksausschuss mit Schreiben vom 20.04.2018 als Primärstandort die Elsässer Straße für das erste Versuchsjahr sowie die Hochstraße als Primärstandort für das zweite Versuchsjahr benannt. Die Geräte wurden bereits vom 29.04.2019 bis 23.06.2019 in der Elsässer Straße aufgestellt. Die Planungen für den Standort Hochstraße sind bereits angelaufen und werden im Zeitraum vom 27.04.2020 bis 21.06.2020 dort aufgestellt.

Grundsätzlich können die Geräte während der Versuchsphase nur in Straßen mit Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h sowie mit einer Fahrspur pro Fahrtrichtung aufgestellt werden.

Um die Gleichbehandlung aller Bezirksausschüsse zu gewährleisten sowie im Hinblick auf das geschilderte Verfahren, kann Ihrem Wunsch nach zusätzlichen Dialogdisplays in der Einsteinstraße sowie der Grillparzerstraße aktuell leider nicht nachgekommen werden. Gleichwohl wird der Stadtrat mit dem zukünftigen Einsatz von Dialogdisplays im Stadtgebiet befasst. In diesem Zusammenhang ist, eine positive Stadtratsbefassung vorausgesetzt, ein zukünftiger Einsatz der Geräte an anderen Standorten nicht ausgeschlossen.

Außerdem wurde vom Elternbeirat der Grundschule die Einrichtung einer stationären Anlage zur Überwachung der Geschwindigkeit in der Einsteinstraße auf Höhe des Fußweges der Ernst-Reuter-Straße gefordert.

Das Polizeipräsidium München nimmt dazu am 01.04.2020 wie folgt Stellung:

„Die Errichtung und Inbetriebnahme einer stationären Überwachungsanlage (Rotlicht und/oder Geschwindigkeit) ist an sehr enge Bedingungen geknüpft. Durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wurden folgende Kriterien für den Einsatz einer stationären Überwachungsanlage zum Zwecke der Verkehrssicherheit vorgegeben: Es muss eine Örtlichkeit mit hohem Unfallrisiko gegeben sein, an der eine dauerhafte Überwachung erforderlich oder eine andere Form von Überwachung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich oder zumindest erschwert ist. Beim Betreiben von stationären Überwachungsanlagen muss einer Reduzierung von Verkehrsunfällen absolute Priorität eingeräumt werden.

Weder im aktuellen Betrachtungszeitraum noch in den Jahren 2016, 2017 und 2018 ereigneten sich Schulwegunfälle im gegenständlichen Bereich. Der Unfallrecherche im Zeitraum von 01.03.2019 bis 25.03.2020 zufolge kam es zu keinen Verkehrsunfällen mit

Beteiligung von Fußgängern oder zu Verkehrsunfällen, welche auf eine überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen sind. Insgesamt kann das Unfallgeschehen im betreffenden Abschnitt der Einsteinstraße weiterhin als nicht auffällig eingestuft werden. Daher liegen die Voraussetzungen für die Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in diesem Fall nicht vor.“

Fazit:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Verkehr im betreffenden Bereich im Rahmen des Streifendienstes von der Polizei überwacht wird und Verkehrsverstöße konsequent geahndet werden, insbesondere auch die Beachtung der Lichtzeichenanlagen durch Kraftfahrzeuge und Radfahrer. Eine Häufung von Verstößen konnte an besagter Kreuzung nicht festgestellt werden. Die Geschwindigkeit im betreffenden Streckenabschnitt wird ebenfalls bereits regelmäßig polizeilich überwacht.

Zur Optimierung der Schulwegsicherheit wurde das bereits bestehende Verkehrsgeländer in der Einsteinstraße auf Initiative des Bezirksausschusses /Eltern in beiden Richtungen vom Baureferat etwa um 10 m verlängert. Somit soll auch unterbunden werden, dass Busse auf dem Radfahrstreifen halten/parken und Fahrgäste aus-/ bzw. einsteigen zu lassen.

## 2. Grillparzerstraße

Die Anfrage des Elternbeirates, die Schaltung der Ampelanlage an der Grillparzer-/Einsteinstraße zu optimieren wurde an unsere Fachstelle weitergeleitet. Die Signalabteilung des Kreisverwaltungsreferate nahm am 06.02.2020 dazu Stellung wie folgt :

„ - Exklusive Abbiegezeit für Rechtsabbieger aus der Grillparzerstr. stadtauswärts:

Die an Lichtsignalanlagen (LSA) querenden Fußgänger und Radfahrenden erhalten ihre Freigabezeit zumeist zeitgleich mit dem parallelen Fahrverkehr. Diese Schaltungsart stellt den Regelfall dar und ist bundesweit gängige Praxis. Abbiegende Fahrzeugführer haben gemäß § 9 Abs. 3 StVO den Vorrang der parallel querenden Fußgänger und Radfahrenden zu achten. Dieses grundlegende Gebot gilt selbstverständlich nicht nur an lichtsignalgeregelten Einmündungen, sondern auch an jedem unsignalisierten Kreuzungsbereich.

Eine wie von Ihnen angeregte getrennte Freigabe der rechtsabbiegenden Fahrzeuge ist nur dann erforderlich, wenn es mehr als eine Rechtsabbiegespur gibt.

Eine hiervon abweichende Ausweitung dieser Regelung ist nach Auffassung des Kreisverwaltungsreferates nicht sinnvoll, da sonst ggf. von etlichen Fahrzeugführern ein sorgloses Verhaltensmuster eingeübt wird, welches an allen nicht derart priorisierten Stellen eben nicht gilt und somit dort zu einem echten Sicherheitsrisiko für Fußgänger/Radfahrende werden könnte. Wir sind davon überzeugt, dass eine einheitliche Regelung, welche für alle Kreuzungsbereiche identisch ist (auch und gerade für die wesentlich häufigeren unsignalisierten Kreuzungsbereiche), letztlich die Verkehrssicherheit stärker fördert, als isolierte Einzelmaßnahmen.

Um den Druck auf die Verkehrsteilnehmer zu lindern, hat das Kreisverwaltungsreferat vor Kurzem ein sogenanntes Rechtsabbiegerhilfssignal anbringen lassen, um in einem zusätzlichen Freigabefenster mehr Rechtsabbieger konfliktfrei abbiegen zu lassen. Zusätzlich wurde zum Schutz der dortigen Fußgänger/ Radfahrenden beidseitig Schutzblinker installiert, um deren Vorrang vor rechts abbiegenden Fahrzeugen zu verdeutlichen. Ergänzend zu diesen Maßnahmen, wurde auch die Roteinfärbung aller relevanten Radfurten angeordnet. Auch diese Maßnahme wurde bereits umgesetzt.

Mit diesen hier vorgestellten Maßnahmen wurde bereits eine deutliche Verbesserung der Situation für die dort querenden Fußgänger/Radfahrenden erzielt. Weitergehende signaltechnische Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

- Fußgängerschutzanlage auf Höhe der Ernst-Reuter-Straße:

Im Rahmen einer ohnehin erforderlichen Anpassung der LSA Einstein-/ Grillparzerstraße werden wir auch die Freigabedauer für Fußgänger an besagter Fußgängerschutzanlage anheben. Ebenfalls werden wir, in Abhängigkeit von den technischen Möglichkeiten, welche das bereits bis an seine Leistungsgrenze ausgelastete Steuergerät der LSA Einstein-/ Grillparzerstraße noch zulässt, ein entsprechendes Fangsignal installieren. Bis zur Umsetzung bitten wir noch um Geduld."

Ein weiteres Anliegen des Elternbeirates besteht darin, in der Grillparzerstraße Tempo 30 einzurichten.

Dazu darf auf den BA-Antrag vom 19.02.2020 ( Nr. 14-20 / B 07626) verwiesen werden, der derzeit noch bearbeitet wird.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
KVR-I/332